



Amtsblatt

für die Stadt Salzgitter

Nummer 6

Salzgitter, den 23. März 2006

33. Jahrgang

Inhalt

Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite	Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite
24	Einschränkung des Gemeingebrauchs auf dem Salzgittersee wegen wassersportlicher Veranstaltungen 2006.....37	27	Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung einer Änderung der Friedhofsordnung der Ev.-luth. Kirchengemeinde Flachstöckheim.....41
25	Rechtswirksamkeit der 30. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans der Stadt Salzgitter für SZ-Heerte.....38	28	Öffentliche Zustellung des FD Ordnung42
26	Öffentliche Bekanntmachung der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Braunschweig41		

Amtliche Bekanntmachungen

24

Einschränkung des Gemeingebrauchs auf dem Salzgittersee wegen wassersportlicher Veranstaltungen 2006

An den nachstehend aufgeführten Tagen finden auf dem Salzgittersee wassersportliche Veranstaltungen statt.

Für die unter A. aufgeführten Veranstaltungen wird der Gemeingebrauch gemäß § 9 der Verordnung der Stadt Salzgitter über die Benutzung des Sport-, Freizeit- und Erholungsgebietes „Salzgittersee“ in der Fassung vom 04. Mai 1983 (Amtsblatt für die Stadt Salzgitter, S. 87) dergestalt eingeschränkt, dass das Befahren des Salzgittersees mit Wasserfahrzeugen – mit Ausnahme der an den jeweiligen Veranstaltungen beteiligten Boote – nicht gestattet ist.

A. Veranstaltungen mit Gemeingebrauchsbeschränkung

1. Segel-Club Salzgitter e.V.:

420er Ranglistenregatta	06.05.06	Vollsperrung von 12.00-19.00 Uhr
	07.05.06	Vollsperrung von 10.00-17.00 Uhr

Ausgenommen von der Gemeingebrauchsbeschränkung ist der Aktionsbereich der Wasserskiseilbahn.

2. Ruderclub am Salzgittersee e. V.:

Schüler-Regatta	14.05.06	Vollsperrung von 08.00-17.00 Uhr
-----------------	----------	----------------------------------

Die Gemeingebrauchsbeschränkung gilt auch für den Aktionsbereich der Wasserskiseilbahn.

3. Sport und Freizeit Salzgitter GmbH.:

Dragon Boat Cup Salzgitter 2006	Sa 22. u. So 23.07.06	Vollsperrung
---------------------------------	-----------------------	--------------

Ausgenommen von der Gemeingebrauchsbeschränkung ist der Aktionsbereich der Wasserskiseilbahn.

B. Veranstaltungen ohne Gemeingebrauchsbeschränkung:

1. Marinekameradschaft Salzgitter e.V.:

Ansegeln	29. u. 30.04.06	Sa ab 14.00 / So ab 10.00 Uhr
Sommerregatta	17. u. 18.06.06	Sa ab 14.00 / So ab 10.00 Uhr
Jubiläumsregatta	12. u. 13.08.06	Sa ab 14.00 / So ab 10.00 Uhr
Herbstregatta	30.09. u. 01.10.06	Sa ab 14.00 / So ab 10.00 Uhr

2. Kanu-Club Salzgitter e.V.:

Taifun-Regatta	22. u. 23.04.06	Sa ab 14.00 / So ab 10.00 Uhr
----------------	-----------------	-------------------------------

3. Segel-Club Salzgitter e.V.:

Opti-SZ-Cub	03. u. 04.06.06	Sa ab 14.00 / So ab 10.00 Uhr
Match-Race	01.07.06	Sa 12.00-19.00 Uhr
Marathon-Regatta	02.09.06	Sa 12.00-19.00 Uhr
Absegeln	07.10.06	Sa 12.00-17.00 Uhr

4. Angelsportverein Fuhsetal e.V.:

Anangeln	13.05.06	Sa 14.00-18.00 Uhr
Königsangeln	23.09.06	Sa 14.00-18.00 Uhr

5. Surf-Klub Salzgitter e.V.:

4-Seen-Pokal	20. u. 21.05.06	Sa ab 14.00 / So ab 10.00 Uhr
Surf-Triathlon	24. u. 25.06.06	Sa ab 14.00 / So ab 10.00 Uhr
Vereinsmeisterschaften	09. u. 10.09.06	Sa ab 14.00 / So ab 10.00 Uhr

6. TG Jugenddorf e.V. – Tauchen:

Fackelschwimmen	16.04.06	Ostersonntag ab 18.00 Uhr
-----------------	----------	---------------------------

7. Organisationskomitee Volkstriathlon & Sport und Freizeit Salzgitter GmbH:

10. Salzgitter- Volkstriathlon	08.07.06	Sa ab 10.30 Uhr
--------------------------------	----------	-----------------

25**Rechtswirksamkeit der 30. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans der Stadt Salzgitter für SZ-Heerte**

Die Regierungsvertretung Braunschweig hat die vom Rat der Stadt Salzgitter am 28.09.2005 beschlossene 30. Änderung N.N. des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Baugesetzbuch mit Verfügung Az.: 502.4 RV-BS 21101-02000-030/11 vom 06.02.2006 genehmigt. Mit dieser Bekanntmachung wird die 30. Änderung N.N. des Flächennutzungsplanes der Stadt Salzgitter wirksam. Die Darstellungen des bislang wirksamen Flächennutzungsplanes werden in dem vom Änderungsplan überdeckten Bereich aufgehoben.

Der Geltungsbereich des Änderungsplanes ist in dem abgedruckten Lageplan eingetragen.

Auf die Vorschriften des § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch über die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen wird hingewiesen. Nach § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch werden unbeachtlich

1. eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der o. g. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Salzgitter unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

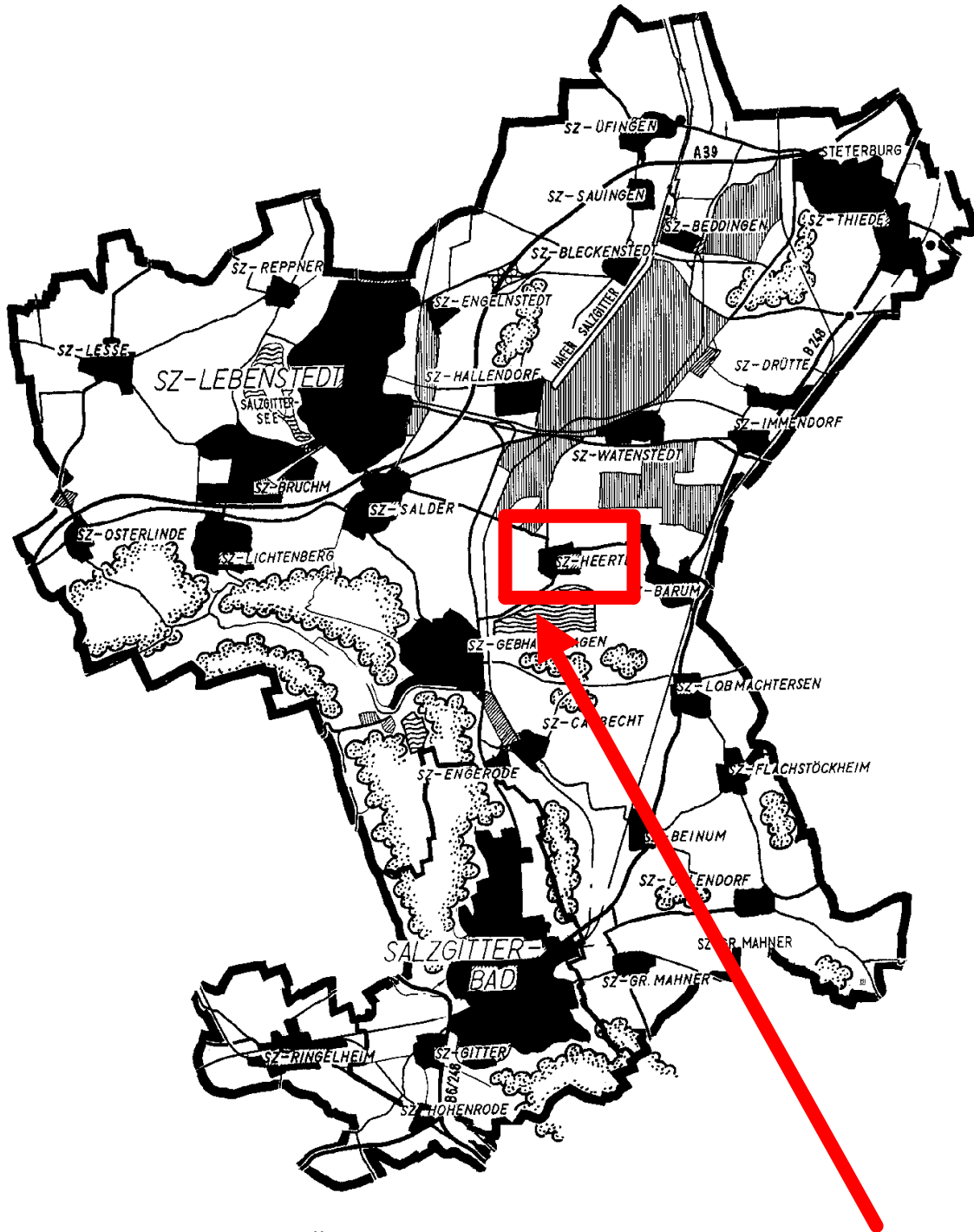
Der Änderungsplan, die Planerläuterung und die Genehmigungsverfügung werden vom Tage der Bekanntmachung an dauernd zur Einsichtnahme im Fachdienst Planung, Rathaus, SZ-Lebenstedt, bereitgehalten.

Bei den angegebenen Vorschriften des Baugesetzbuches handelt es sich um die Vorschriften des Baugesetzbuches in der zuletzt gültigen Fassung.

Salzgitter, am 27.02.2006

Stadt Salzgitter
gez. Knebel
Oberbürgermeister

Übersichtsplan der Stadt Salzgitter



Lage der 30. Änderung N.N. des Flächennutzungsplanes

30. Änderung N.N. des Flächennutzungsplanes der Stadt Salzgitter für Salzgitter-Heerte



Geltungsbereich der 30. Änderung N.N.
des Flächennutzungsplanes der Stadt Salzgitter

26**Öffentliche Bekanntmachung der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften
Braunschweig**

**Behörde für Geoinformation,
Landentwicklung und Liegenschaften
Braunschweig**

Ausführungsanordnung

Im Zusammenlegungsverfahren Grüte, Stadt Salzgitter, wird nach §§ 61,62 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354),

**die Ausführung des Zusammenlegungsplans
mit Wirkung vom 30.04.2006, 00:00 Uhr**

angeordnet.

Mit diesem Zeitpunkt tritt der im Zusammenlegungsplan des o.a. Zusammenlegungsverfahrens neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen (§ 61 Satz 2 FlurbG).

Über Leistungen nach § 69 FlurbG durch den Nießbraucher, den Ausgleich bei Pachtverhältnissen nach § 70 Abs. 1 FlurbG und die Auflösung von Pachtverhältnissen nach § 70 Abs. 2 FlurbG entscheidet das Amt für Landentwicklung Braunschweig auf Antrag, der bis spätestens drei Monate nach dem Erlass dieser Ausführungsanordnung gestellt werden kann. Im Falle des § 70 Abs. 2 FlurbG ist nur der Pächter antragsberechtigt.

Gründe:

Der Zusammenlegungsplan wurde den Beteiligten des Zusammenlegungsverfahrens am 19.12.2005 im Anhörungstermin nach § 59 Abs. 2 bekannt gegeben. Widersprüche gegen den Zusammenlegungsplan wurden nicht eingelegt, der Plan ist somit unanfechtbar. Da die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand, namentlich der Übergang des Besitzes und der Nutzung der neuen Grundstücke, entsprechend des Planstandes bereits durch die vorläufige Beisitzweisung zum 15.11.2004 erfolgt ist, kann die Festsetzung von neuen Überleitungsbestimmungen entfallen. Die Voraussetzungen für die Ausführung des Zusammenlegungsplanes nach § 61,62 FlurbG sind somit gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beider Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Braunschweig -Amt für Landentwicklung -, Wilhelmstraße 3, 38100 Braunschweig erhoben werden.

(Schuldt)

27**Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung einer Änderung der Friedhofsordnung der Ev.-luth.
Kirchengemeinde Flachstockheim**

Der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde Flachstockheim hat am 30. Juni 2005 eine Änderung der Friedhofsordnung beschlossen.

Diese Ordnung ist am 12. Januar 2006 vom Landeskirchenamt der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig genehmigt worden.

Der volle Wortlaut der Änderung der Friedhofsordnung kann beim Ev.-luth. Pfarramt in Flachstockheim, Alte Landstr. 33 eingesehen werden.

Die Friedhofsordnung tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ev.-luth. Kirchengemeinde Flachstockheim
- Kirchenvorstand -

28**Öffentliche Zustellung des FD Ordnung**

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Pawel Andrzej Klysz 32.32/02.550048	M. Gorzowska 2/5 PL 66-400 Gorzow	Schwarzarbeits- bekämpfungsgesetz	16.01.2006

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst Ordnung - Fachgebiet Bekämpfung Schwarzarbeit - , Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe- Str. 6-8, während der Sprechzeiten bis zum 01.04.2006 eingesehen werden.

Nach Ablauf dieser Frist gelten diese Bescheide als zugestellt.

Fachdienst Ordnung

- Fachgebiet Bekämpfung Schwarzarbeit -

Fernsprech-Verbindungen: Rathaus SZ-Lebenstedt 83 90, Durchwahl 839 zusätzlich die Rufnummer des Hausapparates.

BürgerCenter Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend 8.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr. Für einzelne Dienststellen gelten Sonderregelungen.

Bankkonten der Stadtkasse Salzgitter:

Norddeutsche Landesbank, Salzgitter-Lebenstedt
(BLZ 250 500 00), Konto-Nr. 3 803 806

Sparkasse Goslar/Harz
(BLZ 268 500 01) Konto-Nr. 70 000 914

Postbank Hannover
(BLZ 250 100 30), Konto-Nr. 6013 - 300

Herausgeber: Stadt Salzgitter – Referat für Kommunikation – Druck: Hausdruckerei der Stadt Salzgitter